

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 49 (1923)
Heft: 7: Fasching

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Zöpflein

Wenn von dem „Français fédéral“ unserer Bundeskanzlei gesprochen wurde, erlaubten wir uns schon des öfteren, auch auf die einzigartigen sprachkünstlerischen und stilistischen Akrobatenstücke aufmerksam zu machen, die obige Amtsstelle in deutscher Sprache sich zu Tage zu fördern von Zeit zu Zeit bemüht fühlt. Sintemal und alldieweil wir uns noch keine Hosen im Dienste der Mutter Helvetia durchgerutscht haben, ist unser Bemühen der Nachahmung der Schreibweise unserer eidgenössischen Bandwurm-Centrale

auch im Vornehmerein zum Mißerfolge verurteilt. Lassen wir also die Bundeskanzlei selbst reden und zwar über das Zonen-Abkommen. „Der Schweizerische Bundesrat“ usw. Wir glauben nun natürlich, er habe beschlossen, das kommt aber erst acht Abschnitte später, bis dahin sind noch sieben Absätze eingeschaltet. Der erste derselben besteht aus sieben Satzgliedern und 88 Worten, der zweite aus vier Satzgliedern und 39 Worten, der dritte aus drei Gliedern und 70 Worten, der vierte aus drei Gliedern und 32 Worten,



Glück im Unglück



Herr Streuli: „Pos Hagel, so nobel und weich bin i na nie gfloge, — das isch bimeid en Forster-Teppich, Fräulein Anna? Die sind halt fein!“

279



Waffen

für Sport (Flobert und Luftgewehre, Scheiben-Pistolen) u. für Verteidigung (Revolver, Pistolen, System Browning, Mauser usw.) Beste Bezugsquelle. Katal. I gegen 30 Cts. in Marken.

Waffenhaus Diana
Basel 12

324



Dieser Herrschafts-SITZ

in schönster Lage am Bodensee (schweizer. Stadt) mit modernem Herrschafts-Hause (16 Wohnräume), Nebengebäude mit Stallung, Garage, Wohnung für Kutscher u. Chauffeur, Gewächshaus, Gärtnerhaus und grossem, wundervollem Parke ist aussergewöhnlich preiswert zu verkaufen. Nähere Angaben kostenfrei und unverbindlich durch:

ITA / LUZERN
Bureaux: Kapellplatz 10



1923 NEBELSPALTER Nr. 7



Ihr Leser, macht es euch zum Brauch:
Wo Feuer ist, da sei auch „RAUCH“.

251

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!